Die soziale Profession: Einheit in Vielfalt

Die Soziale Arbeit muss bei aller Eigenständigkeit offenbleiben für Kooperationen mit anderen

■ Wolf Rainer Wendt

Das weitere Auseinanderdriften zahlreicher Aufgabengebiete in der Sozialen Arbeit kann verhindert werden, wenn diesen Tätigkeiten innerhalb der Disziplin und Profession ein eigenes Fachgebiet als Fachsozialarbeit eingeräumt wird. Die Einordnung Sozialer Arbeit in ein übergeordnetes und international verbreitetes Konzept von »Care« kann die Profession neu in einer Sorge verankern, die gleichermaßen personenbezogen und in gemeinschaftlicher Teilhabe begründet ist.

Soziale Arbeit hat einen großen Anteil an den Beschäftigungsverhältnissen hierzulande – ohne dass gewiss ist, welche alle zur Sozialen Arbeit rechnen. Deren Berufsbild haben viele Mitarbeitende nicht vor Augen und identifizieren ihre Tätigkeit nicht mit ihm.

Auch die Blüte des Sozialarbeitsstudiums fruchtet wenig: Was im Bachelor-Studium an Klarheit über die Profession gewonnen wird, geht auf den verästelten Wegen der Master-Studiengänge wieder verloren. In der Praxis ist dann kaum noch präsent, was in wissenschaftlichen Diskursen als Profession der Sozialen Arbeit vorgestellt wird.

Die Einheit in der Lehre tritt nicht als einheitliche Berufstätigkeit in Erscheinung. Das hat Gründe im Entwicklungsgang der Profession – im Ganzen und in ihren Teilen. Die Beschreibung des Differenzierungsprozesses Sozialer Arbeit geht der Frage nach, wie Einheit in der sozialberuflichen Vielfalt gewahrt werden kann.

Unterschied im Herkommen, Vereinheitlichung in der Absicht

Professionelle Soziale Arbeit hat bekanntlich zwei Wurzeln. Die eine bildete sich in der Organisation der privaten Wohltätigkeit – in der englischen und amerikanischen Charity Organisation Society (COS) – aus; die andere erwuchs aus der sozialkulturellen Betätigung der Settlements. Beides geschah in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Während die Charity Organisation Society am Einzelfall laborierte, gestalteten die Settlements frühe Formen der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Es bestand von vornherein ein Spannungsverhältnis zwischen diesen Institutionen sozialer Betätigung. Das angloamerikanische »social work« bezeichnete zunächst (nach 1890) das von diesen Institutionen geleistete wohltätige Werk und danach (nach 1900) den beruflichen Einsatz in ihm.

Die Tätigkeitsbereiche mochten unterschiedlich sein, indes bestand eine generelle Absicht darin, Lebensverhältnisse zu bessern und sozialintegrativ zu wirken. Dass die beiden genannten Richtungen sich in dieser Werktätigkeit zusammenfinden konnten, bedurfte eines bewussten Aktes, in dem die Wahrnehmung einer einheitlichen gesellschaftlichen Aufgabe behauptet wurde. Sie stellt sich in der Reformzeit um 1900. Äußerlich markiert der Zusammenschluss der Fachzeitschriften »Charities« der Charity Organisation Society und »The Commons« der Settlements in den USA zum gemeinsamen Organ »Charities and the Commons« 1905 die Identifizierung von personenbezogenen mit gesellschaftsbezogenen Besserungsabsichten – in Abhängigkeit der einen von den anderen. Soziale Arbeit bringt sie zur Deckung.

Gleichzeitig vollzog sich in Deutschland eine doppelte Ausprägung sozialberuflichen Einsatzes. Von der bürgerlichen Frauenbewegung her kam eine »soziale Mütterlichkeit« in helfender Arbeit zum Zuge; während in derselben Periode von Schulmännern in einem erziehungswissenschaftlichen Diskurs die Sozialpädagogik als gemeinschaftsbezogenes Bildungsbestreben im Schulwesen entwickelt wurde. Armenpflege hatten deren Protagonisten nicht im Sinn, wohingegen die soziale Hilfsarbeit der Frauen um Alice Salomon die weibliche Wohltätigkeit

Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt ist Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management sowie Honorarprofessor der Eberhard Karls Universität Tübingen. Er ist Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Seit über drei Jahrzehnte ist er Mitglied im Beirat der Blätter der Wohlfahrtspflege.
E-Mail wendt@imails.de

https://doi.org/10.5771/0340-8574-2011-3-90
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:48:10.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

nachgerade auf jenen Bereich konzentrierte. Kontext sowohl der männlichen Sozialpädagogik als auch der weiblichen Berufsarbeit in beider Entstehungszeit waren soziale Reformabsichten auf vielen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens.

In den Reformjahren nach 1900, der »Progressive Era« in den USA, wollte man Missständen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung begegnen. Auf lokaler Ebene war die zivile Reformbewegung mit einem sozialen Engagement identisch. Was politisch im Bildungs-, Gesundheits- und Rechtswesen angestrebt wurde, prägte sich in Spezifikationen der Sozialarbeit aus. Aus solchen Impulsen entstanden gleichzeitig die Schulsozialarbeit, die Krankenhaussozialarbeit, die Arbeit im Kinderschutz, die Bewährungshilfe für Straffällige und die Soziale Arbeit in der Psychiatrie (vgl. Wendt 2008, 2, 72 ff.). Es waren vor allem Frauen aus den Settlements, voran Jane Addams und ihre Freundinnen in Hull House, die in der allgemeinen Aufgeschlossenheit für Verbesserungen die Chance nutzten, in der politischen Arena wie auch auf fachlicher Ebene jene Neuerungen einzuführen und durchzusetzen.

Zwischen Bildung und Gesundheit

Mit dem Einsatz von Sozialarbeit in »clinic, court, school and community« (Levine/Levine 1970) entstanden die Berufsbilder von »health visitors«, von »visiting teachers« und Bewährungshelfern gleichzeitig im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.

Die Schulsozialarbeit wurde im Kontext der politischen Bemühung um Beschulung der Kinder von Immigranten und aus den Slums der großen Städte eingeführt, während der Krankenhaussozialdienst den politischen wie den professionellen Bemühungen um gesündere Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft und der Armen geschuldet war.

Nicht von ungefähr entfaltete sich in den gleichen Jahren, in denen in den USA wie in Deutschland und Großbritannien die Krankenhausfürsorge begann, die Sozialmedizin (»soziale Hygiene«) als Wissenschaftszweig. Die ersten Sozialarbeiterinnen standen übrigens in diesen Tätigkeitsbereichen nicht alleine. Nurses als Pflegefachkräfte hatten schon früh die Schule, den Industriebetrieb (»Fabrikpflege«) und die Gemeindepflege als Aufgabengebiete für sich entdeckt. Die Frauenbewegung betrieb eine Verberuflichung und Verwissenschaftlichung weiblicher Betätigung auf mehreren Gebieten: in der Hauswirtschaft, im Gesundheitswesen, in der Erziehung und in der Wohlfahrtspflege.

Mithin sah sich Mary Richmond 1911, als sie den Auftrag annahm, die Arbeitsweise in der sozialen Berufstätigkeit überall in den USA zu untersuchen und auf einen Nenner zu bringen, bereits mit einer Spezialisierung sozialer und helfender Betätigung im Kinderschutz, in der Krankenhaussozialarbeit, Schulsozialarbeit, psychiatrischer Sozialarbeit, familienbezogener Sozialarbeit und Bewährungshilfe konfrontiert. Die Spannweite des Einsatzes der Helferinnen und Helfer zwischen Gesundheitsbelangen und Bildungsbelangen war zur gleichen Zeit in Deutschland ein Thema. Alice Salomon hat diese Ausdehnung in ihrer Erörterung der jungen Berufstätigkeit vermessen.

»Die Zustimmung zur Fachsozialarbeit hebt nicht den generalistischen Anspruch Sozialer Arbeit auf«

Im amerikanischen Diskurs behauptete Richmond jenen Spezialisierungen gegenüber die Allgemeingültigkeit der in der Charity Organisation Society eingeübten Prinzipien einer methodischen Einzelhilfe. In ihrem Grundlagenbuch »Social Diagnosis« 1917 wusste sie den roten Faden von Case Work durch jede Besonderung der Sozialarbeit zu ziehen. Sie fand heraus, »dass die Methoden und Ziele der sozialen Einzelhilfe in jeder Art Dienst im wesentlichen dieselben sind oder sein sollten, ob er sich einem wohnungslosen Paralytiker, dem vernachlässigten Sohn von alkoholabhängigen Eltern oder der verwitweten Mutter kleiner Kinder widme« (Richmond 1917, 5). Besonderheiten des Verfahrens je nach Problematik beeinträchtigten das Wesen der generellen Arbeitsweise nicht.

Die Konzentration auf die Methode bedeutete allerdings auch, einzelne Momente der Methode mit anderen Berufen und sozial Tätigen zu teilen. Das hatte bereits Abraham Flexner 1915 in seiner kritischen Erörterung der Frage, ob Soziale Arbeit eine Profession sei, bemerkt und zu ihrem Nachteil ausgelegt: Es mangele ihr an einem klar abgegrenzten spezifischen Zweck. Soziale Arbeit scheine weniger ein eigenständiges Gebiet als ein Aspekt der Arbeit in vielen Feldern zu sein (Flexner 1915, 585). Jedenfalls hindere die vielfältige Praxis von Sozialarbeitern an der Ausprägung einer eigenständigen Disziplin, wie sie eine Profession nötig habe. »The occupations of social workers are so numerous and diverse that no compact, purposefully organized educational discipline is possible.« (Flexner 1915, 588) So wie Journalisten ausschnitthaft auch Sozialarbeit leisteten und sich dazu recherchierter Informationen bedienten, träte die Soziale Arbeit in der Öffentlichkeit mit aus anderen Disziplinen entliehenem Wissen auf.

Bis heute ist es dabei geblieben, dass zur Diversifizierung im Berufsfeld die externe Varianz sozialer Betätigung tritt. Zum professionellen Handeln kommen der soziale Einsatz verschiedener humanberuflicher Akteure und freitätiges Engagement hinzu.

Wohlfahrtsstaatliche Aufgabenzuweisung

Die Gründermütter und Gründerväter der Profession standen noch selber für ihr Werk ein: Sie hatten in den Settlements und der Charity Organisation Society ihre Organisation geschaffen und leiteten sie auch selbständig. Mit der Ausbildung des Wohlfahrtsstaates änderte sich das. Ab Ende des 1. Weltkrieges bestimmten die Logik der Verwaltung und bürokratische Prozeduren die Praxis. Im Wohlfahrtsamt und im Jugendamt lag die Zuständigkeit für die Organisation bei Verwaltungsbeamten und administrative Verantwortung beim Innendienst, der ebenfalls von Verwaltungskräften besetzt

https://doi.org/10.5771/0340-8574-2011-3-90
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:48:10.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

war, während die Fürsorgerinnen einzeln im Außendienst unterwegs waren. Seit den 1920er Jahren war der Profession die Regie einer Sozialen Arbeit im Ganzen aus der Hand genommen.

Mit gesetzlichen Regelungen und administrativen Vorkehrungen wurden in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Strukturen geschaffen, in denen sich die Soziale Arbeit wohl oder wehe in bestimmten sozialdienstlichen Formaten einrichten musste. Es gab (in Deutschland ausgeprägt in der Weimarer Republik) einerseits die jugendamtlichen Gliederungen der

- Jugendfürsorge
- Jugendpflege
- Jugendgerichtshilfe und des
- Jugendschutzes

Diese Handlungsfelder hatten sich unabhängig vom Diskurs und von den Professionalisierungsbestrebungen der Sozialen Arbeit aus Anfängen in der Heimerziehung, im Pflegekinderschutz und nach 1900 beeinflusst von der deutschen Jugendbewegung entwickelt.

Andererseits gab es nach Ende des 1. Weltkrieges die wohlfahrtsamtliche Zuständigkeit für

- Armenfürsorge (auch: Wirtschaftsfürsorge)
- Familienfürsorge
- Wohnungsfürsorge
- Erwerbslosenfürsorge
- Gefährdetenfürsorge
- Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene,

wobei bekanntlich die Familienfürsorge im Außendienst das hauptsächliche Einsatzgebiet der Wohlfahrtspflegerinnen war.

Zu den beiden genannten Handlungsbereichen kam die gesundheitsamtliche Zuständigkeit für

- Gesundheitsfürsorge mit Heilfürsorge, Trinkerfürsorge, Geschlechtskrankenfürsorge sowie Säuglingsfürsorge und Mütterberatung
- Gesundheitspflege u. a. mit Schulgesundheitspflege und Erholungsfürsorge.

Insoweit in allen drei Bereichen »Fürsorge« geleistet werden sollte, stellte die feldspezifische Differenzierung die Einheit des Sozialberufes noch nicht infrage.

In Deutschland besetzte allerdings seit den 1920er Jahren die erziehungswissenschaftlich begründete Sozialpädagogik die Jugendfürsorge und Jugendpflege und grenzte diese von weiblicher Wohlfahrtspflege ab. Daraus ergab sich die Dualität einer Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern einerseits und von Wohlfahrtspflegerinnen andererseits und nach 1960 die Doppelung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit einer jahrzehntelang anhaltenden Diskussion ihres Verhältnisses zueinander.

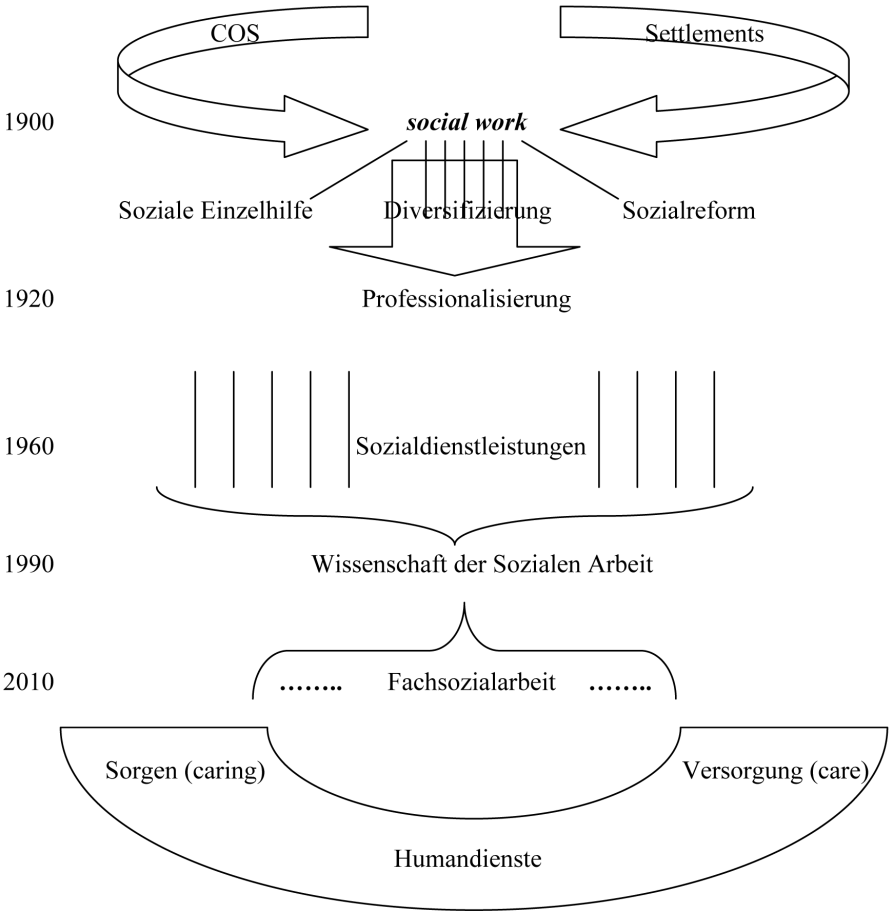

Die Soziale Arbeit stand in ihrer Geschichte immer wieder vor der Aufgabe, verschiedene Strömungen zusammenzuführen.

Soziale Generalisten und ihre Wissenschaft

Die Vielfalt der wohlfahrtstaatlichen Sozialleistungen – einkommensbezogen, gesundheitsbezogen, erziehungsbezogen, wohnungsbezogen, beschäftigungsbezogen und insondere personenbezogen – und der dafür etablierten Dienste führte in mehreren Ländern Ende der 1960er Jahre und im folgenden Jahrzehnt zu einer neuen Positionierung der sozialen Administration. Statt einzelne Aufgaben isoliert voneinander und fragmentarisch an verschiedenen Stellen zu erfüllen, sollte personen- und familienbezogen einheitlich gehandelt werden.

Die Richtung gab der Seebohm-Report 1968 in England vor, der auf lokaler Ebene 1970 die Einführung eines universellen Sozialdienstes mit breiter Zuständigkeit an einer Stelle (unified social service department) nach sich zog. Parallel wurden in Schottland 1969 Social Work Departments eingerichtet. Auch in anderen Ländern setzte man nun auf eine »polyvalente« Soziale Arbeit. Die breite Aufgabenzuweisung an sie stärkte ihre berufliche Position.

Die 1970er Jahre brachten in Deutschland mit den neuen Hochschulstudiengängen die akademische Diskussion über Rolle und Funktion Sozialer Arbeit. Professionalisierung wurde als wissenschaftliche Aufgabe wahrgenommen. Auch international waren diese Jahre die hohe Zeit des Anspruchs auf Einheitlichkeit in der Sozialen Arbeit. Mit gewachsenem Selbstbewusstsein wollten die Protagonisten der Profession ihr Handlungsverständnis nicht länger »von außen« von den Organisationen und Einrichtungen bestimmen lassen, in denen Soziale Arbeit geleistet wird. Gefragt war für die Profes-

https://doi.org/10.5771/0340-8574-2011-3-90
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:48:10.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

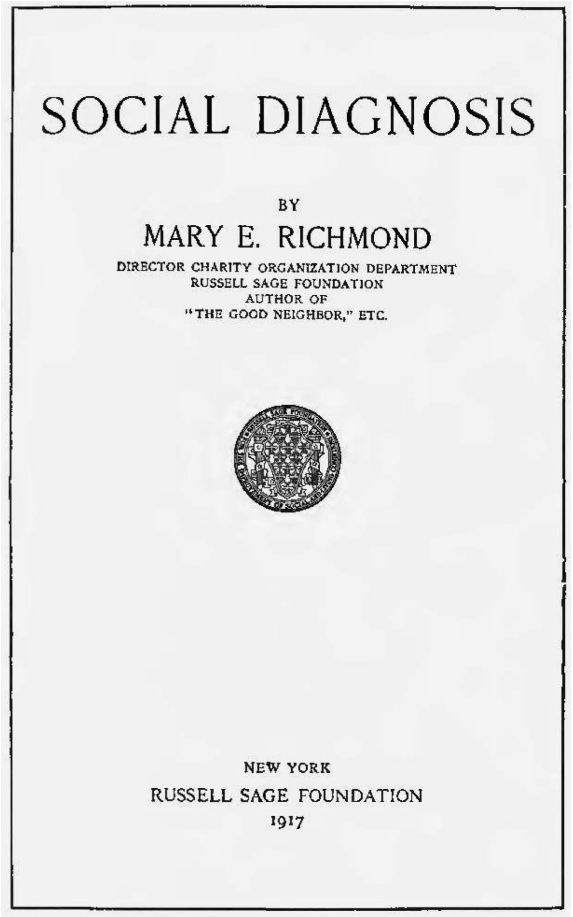
SOCIAL DIAGNOSIS

BY

MARY E. RICHMOND

DIRECTOR CHARITY ORGANIZATION DEPARTMENT
RUSSELL SAGE FOUNDATION
AUTHOR OF
"THE GOOD NEIGHBOR," ETC.

NEW YORK
RUSSELL SAGE FOUNDATION
1917

In ihrem Standardwerk »Social Diagnosis« arbeitet Mary Richmond, Leiterin der Charity Organization Society in Baltimore, die Gemeinsamkeiten der Sozialen Arbeit in verschiedenen Tätigkeitsfeldern heraus. Für die Identität der Profession und die Spannungsverhältnisse der Berufsausübung ist »Social Diagnosis« ein klassisches Werk geblieben, auf das immer wieder zurückverwiesen wird.

sion nun »ein konzeptioneller Ansatz, der auf den wesentlichen Elementen innerhalb ihrer Praxis beruht, ganz unabhängig davon, wo der einzelne Sozialarbeiter tätig ist« (Bartlett 1975, 27). Weise die Geschichte der Sozialarbeit eine starke Tendenz auf, »die Praxis der Sozialarbeit mit der Praxis der Organisation, in deren Rahmen sie geleistet wird, gleichzusetzen« (Bartlett 1975, 29), müsse man den administrativen Zuordnungen gegenüber in der Profession integrativ denken. Die Dienste sind divers, aber der Typus professionellen Handelns in ihnen ist ein und derselbe.

Fachlich schloss der »unitary approach« angesichts der Neustrukturierung von Diensten die Diskussion über das Verhältnis von Generalisten und Spezialisten nicht ab. Als wohlfeil wurde der Begriff des »spezialisierten Generalisten« gehandelt. Für dessen Ausbildung blieb man international auf der Bachelor-Ebene bei der Absicht einer vielseitigen Berufsbefähigung. Die grundständig qualifizierte Sozialarbeiterin soll in allen Methoden bewandert und auf allen Einsatzgebieten brauchbar sein. Die in den USA gängigen Textbücher für das Studium auf diesem Niveau favorisieren bis heute eine generalistische Praxis in der Arbeit mit »Klientensystemen« jeder Art, so sie ihrem Bedarf entsprechend gestützt und gestärkt werden.

Wie das geschehen kann, ist Gegenstand von Handlungstheorien in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, wie sie inzwischen explizit im deutschsprachigen Raum vertreten wird.

In Teilen: Fachliche Aufgliederung

Die akademische Debatte und Verständigung über Soziale Arbeit ändert nichts am Auseinanderdriften ihrer Aufgabengebiete, das seit längerem zu beobachten ist. Die Zwangsläufigkeit der Diversifikation Sozialer Arbeit wird daran deutlich, dass sich sie international übereinstimmend vollzieht. In England heben sich Jugendarbeiter, Gemeinwesenarbeiter, Bewährungshelfer beruflich von Sozialarbeit im engeren Sinne ab. In Frankreich bildeten sich je besondere professionelle Identitäten von »Beratern«, »Mediatoren«, »Spezialerziehern«, »Animateuren« aus.

Analog trifft das in Deutschland auf die Heilpädagogik oder die Mediation zu. Fachkräfte in der Suchthilfe oder in besonderen Beratungsdiensten gehen eigene Wege. Die Supervision hat sich erst parasitär an ihrem »Wirt« Sozialarbeit gestärkt und dann in die lukrativere privatwirtschaftliche Organisationsberatung begeben (Kühl 2006, 5 ff.). Wie die Supervision will sich auch die Schuldnerberatung als eigenständige Profession verstehen (Thomsen 2008). Und neuerdings ist Coaching international dabei, sich als Profession zu etablieren und ihren Zuständigkeitsbereich im »life coaching« auszudehnen.

Spezialisierung ist in der Sozialen Arbeit somit seit Jahrzehnten ein Faktum. Damit die Spezialisten nicht »auswandern«, muss ihnen innerhalb der Disziplin und Profession ein Fachgebiet eingeräumt werden. Von Fachsozialarbeit reden heißt nicht den generalistischen Anspruch Sozialer Arbeit aufgeben, sondern sie den Besonderheiten der einzelnen Handlungsfelder entsprechend auszubuchstabieren. Die Anwendungsgebiete können eine je eigene Kompetenz und Wissensbasis ausbilden und sich wissenschaftlich in ihrem Diskursrahmen entwickeln.

Damit ist für die Klinische Sozialarbeit bereits Anfang der 1990er Jahre begonnen worden. 1995 rief ich dazu auf, sie als disziplinäre Domäne wahrzunehmen (Wendt 1995). Bei einem Symposium im Februar 2002 habe ich eine Reihe von Thesen zur Fachsozialarbeit vertreten und dabei neben der Klinischen Sozialarbeit den Bereich der Rehabilitation behinderter Menschen und das Sozialmanagement genannt. (Fachsozialarbeit 2002).

Aus heutiger Sicht kommen zumindest die Schulsozialarbeit, die Schuldnerberatung, der Kinderschutz, die Arbeit mit Straffälligen und das Case Management dazu, bei dem besonders bedauerlich ist, dass es in der Vergangenheit von vielen Berufsvertretern als mit dem wahren Glauben nicht vereinbar abgelehnt worden ist. ▶

https://doi.org/10.5771/0340-8574-2011-3-90
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:48:10.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Im Ganzen: humandienstliche Neuverortung in Care

Das Versorgungssystem, in dem Soziale Arbeit professionell wirkt, wandelt sich. Die Berufstätigkeit muss sich den Kontexten anpassen, in denen sie gebraucht wird. Die umfassende Definition, welche sich die Profession global in der Formulierung durch die International Association of Schools of Social Work (IASSW) und die International Federation of Social Workers (IFSW) 2001 gegeben hat, ignoriert die Vielfalt der Rollen und Funktionen nicht, die von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wahrgenommen werden, sondern akzeptiert eine »diversity in practice« ohne feste Grenzen (Dominelli 2004, 12).

Die Vielfalt hat einen Rahmen auch unabhängig von einer disziplinär und professionell vollzogenen Eingrenzung. Das System der Sozialdienstleistungen strebt aus wirtschaftlichen und aus politischen Gründen nach einer sektorübergreifenden Integration und Kooperation, die verschiedene berufliche Tätigkeiten wie auch freies Engagement und die Mitwirkung und Selbsthilfe betroffener Menschen einschließt.

Dieser Zusammenführung von organisierter Versorgung und sorgendem Handeln – beides mit dem englischen Begriff »care« belegt – kommt das Verständnis von »social care (work)« entgegen, das gegenwärtig viel diskutiert wird und insbesondere in Großbritannien seinen Niederschlag in gesetzlichen Regelungen gefunden hat. Care prägt sich (1) in der informellen Sorgearbeit in breiter Zuständigkeit für individuelle und gemeinsame Lebensführung und Lebensbewältigung wie (2) im System der öffentlichen Daseinsvorsorge und organisierten Wohlfahrtspflege aus.

Die Einordnung Sozialer Arbeit in Care ändert nichts an der Vielfalt der Aufgaben und der zu erfüllenden Funktionen, kann die Profession aber neu in einer Sorge verankern, die gleichermaßen personenbezogen und in gemeinschaftlicher Teilhabe begründet ist. Das Aufgabenfeld des Arbeitens an individuellem und gemeinsamem Wohlergehen lässt sich unter den Anspruch eines sozialen Werkes bringen, an dem eine Menge Akteure mitwirken, die beruflich und zivil unterschiedlich verordnet sind.

Wenn sie die Spannung in dieser Differenz aushält, kann die Profession der Sozialen Arbeit sich über sie mit Bezug auf das zu leistenden Werk erheben, statt in ihm als eine unter anderen Bemühungen in Diensten am Menschen unkenntlich zu werden. Vorausgesetzt, die Profession beharrt nicht auf ein Alleinstellungsmerkmal ihrer Praxis, sondern hält sie in Sorge und Solidarität offen für eine vielseitige Kooperation. Sie ist das soziale Pfund, mit dem die Profession wuchern kann. ◆

Literatur

Bartlett, Harriett M.: Grundlagen beruflicher Sozialarbeit. Integrative Elemente einer Handlungstheorie für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Lambertus, Freiburg i. Br. 1975.

Dominelli, Lena: Social Work. Theory and Practice for a Changing Profession. Polity Press, Cambridge 2004.

Fachsozialarbeit als plurales Konzept. Professionelle Sozialarbeit auf dem Weg in die Spezialisierung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 149, 4, 2002. S. 151–152.

Flexner, Abraham: Is Social Work a Profession? In: Proceedings of the National Conference of Charities and Correction. Hildmann, Chicago 1915. S. 576–590.

Kühl, Stefan: Die Supervision auf dem Weg zur Profession? Professionalisierung im Spannungsfeld zwischen Expansionsbestrebung und Selbstbescheidung. In: OSC Organisationsberatung, Supervision, Coaching, 13, 1, 2006. S. 5–18.

Levine, Murray/Levine, Adele: A Social History of Helping Services: Clinic, Court, School and Community. Appleton Century Crofts, New York 1970.

Richmond, Mary E.: Social Diagnosis. Russell Sage, New York 1917.

Thomsen, Monika: Professionalität in der Schuldnerberatung. Handlungstypen im Vergleich. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008.

Wendt, Wolf Rainer: Klinische Sozialarbeit braucht ein Profil. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 142, 10, 1995, S. 256–257.

Wendt, Wolf Rainer: Geschichte der Sozialen Arbeit. Band 2: Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. UTB, Stuttgart 2008.

Das letzte Netz sozialer Sicherung in der Bewährung

Ein deutsch-japanischer Vergleich

Herausgegeben von
Prof. Dr. Walter Hanesch und
Prof. Dr. Hisashi Fukawa

2011, ca. 250 S., brosch., ca. 49,– €
ISBN 978-3-8329-5965-4
Erscheint ca. Mai 2011

Der Band untersucht die letzten Netze sozialer Sicherung in Japan und Deutschland in vergleichender Perspektive. Mit Japan und Deutschland werden die sozialen Mindestsicherungssysteme in zwei der wirtschaftsstärksten Nationen mit sehr unterschiedlichen Sozialstaatsmodellen gegenübergestellt.

Nomos

https://doi.org/10.5771/0340-8574-2011-3-90
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:48:10.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.